




Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

Bitte beachten Sie die Wegleitung zur Individuellen Bedarfsermittlung mit IBB*plus*.

Fremdeinschätzungen werden von den Kantonen BS / BL nur über das webbasierte Erfassungsinstrument IBB*Rating* angenommen.

Datum der Fremdeinschätzung	(Tag/Monat/Jahr)
	Sozialversicherungsnummer: 756. _____ - _____ - _____

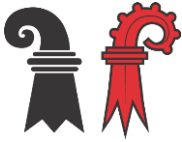
Die Angaben zur Hilflosenentschädigung werden im webbasierten Erfassungsinstrument IBB*Rating* durch die Kantone ergänzt, verwaltet und sind für Sie dort einsehbar. Folglich ist die Angabe auf der Papierversion optional, falls Sie die Berechnung der Gesamtstufe nachvollziehen möchten.

Hilflosenentschädigung (HE)	<input type="checkbox"/> leicht	<input type="checkbox"/> unbekannt
	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> keine
	<input type="checkbox"/> schwer	<input type="checkbox"/> Antrag wurde abgelehnt

Name der einschätzenden Person	
--------------------------------	--

Aus welchem Grund wird eine Fremdeinschätzung ausgefüllt?	<input type="checkbox"/> Erstmalige Bedarfsermittlung <input type="checkbox"/> Vorgezogene Bedarfsüberprüfung <input type="checkbox"/> Periodische Bedarfsüberprüfung
---	---

Bitte Zutreffendes ankreuzen:
<input type="checkbox"/> Fremdeinschätzung für ein Entlastungsangebot
<input type="checkbox"/> Fremdeinschätzung für durchschnittlichen Unterstützungsbedarf
<input type="checkbox"/> Fremdeinschätzung für Unterstützungsbedarf an abweichenden Tagen. Anzahl abweichende Tage pro Jahr:



1. Pflege und Ernährung

1.1 Körperpflege und Medikamenteneinnahme

Unterstützung im Bereich der Körperpflege und/oder Medikamenteneinnahme kann zum Beispiel folgende Bereiche umfassen:

- Zähneputzen, Duschen, Eincremen
- Unterstützung beim Toilettengang
- Medikamentenabgabe
- kontrollierte Medikamenteneinnahme (Tabletten, Tropfen)

Nach dem Aufwand für das periodische Richten der Medikamente (z.B. Dosett) durch eine Pflegefachperson wird unter Punkt 1.2 gefragt. Transfersituationen werden unter Punkt 2.2 erfasst.

Wie oft braucht die Person bei der **Körperpflege und/oder Medikamenteneinnahme** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

1.2 Besondere medizinische Massnahmen

Hier werden nur besondere medizinische Massnahmen erfasst, welche durch eine Pflegefachperson ausgeführt oder angeleitet werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Insulin spritzen
- Messen von Blutdruck
- komplexe Atemgeräte einrichten
- Begleitung bei Epilepsie-Anfällen
- Medizinische Wundversorgung (auch Einführen von Sonden und Kathetern)
- Zeitintensive 1:1-Umsetzung von physiotherapeutischen Anordnungen
- Einmal wöchentliches Richten von Medikamenten

Die Begleitung der Person zu Therapien oder Arztbesuchen wird beim Punkt 2.4 erfasst.

Wie oft braucht die Person bei **besonderen medizinischen Massnahmen** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

1.3 Nahrungseinnahme

Unterstützung bei der Ernährung (Essen und Trinken) kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

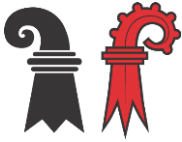
- Nahrung eingeben
- Hilfestellung wie Zerkleinern des Essens, Unterstützen beim Trinken etc.
- Handlungen zur medizinisch indizierten Kontrolle der Art und Menge der Nahrung (zum Beispiel bei Diabetes)

Wenn die Person an einer Essstörung wie beispielsweise Bulimie oder Anorexie leidet, wird ein allfälliger Unterstützungsbedarf unter Punkt 5.3 erfasst.

Nach Unterstützung bei der Zubereitung von Mahlzeiten wird unter Punkt 3.1 gefragt.

Wie oft braucht die Person bei der **Nahrungseinnahme** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf

Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

2. Bekleidung und Mobilität

2.1 Ankleiden

Unterstützung beim Ankleiden kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Kleiderwahl besprechen und gemeinsam bereitlegen (zueinander und zur Witterung passende Kleidung)
- Befähigen zum möglichst selbständigen An- und Ausziehen
- Stellvertretendes An- und Ausziehen von Kleidern und orthopädischen Hilfsmitteln wie Armschienen, Korsetts, Stützstrümpfen und Prothesen

Wie oft braucht die Person beim **Ankleiden** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

2.2 Transfersituationen

Unterstützung bei Transfersituationen kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Unterstützung beim Aufstehen, Absitzen oder Hinlegen
- Unterstützung beim Positionswechsel im Liegen oder Sitzen
- Transfer aus dem / in den Rollstuhl

Wie oft braucht die Person bei **Transfersituationen** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

2.3 Mobilität innerhalb des Hauses / der Wohneinheit

Hier handelt es sich zum Beispiel um folgende Tätigkeiten, damit sich die Person in ihrer Wohnumgebung frei bewegen kann:

- Unterstützen beim Öffnen / Schliessen von Türen oder Fenstern
- Unterstützung beim Gehen oder zur Fortbewegung im Rollstuhl
- Anleiten zur Fortbewegung
- Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit einer Weglauftendenz

Wenn die Person Unterstützung bei der Mobilität ausserhalb des Hauses / der Wohneinheit braucht, wird diese bei der nächsten Frage 2.4 erfasst.

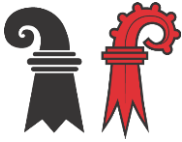
Wie oft braucht die Person bei der **Mobilität innerhalb des Hauses / der Wohneinheit** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

2.4 Mobilität ausserhalb des Hauses / der Wohneinheit

Unterstützung der Person bei der Fortbewegung ausserhalb des Hauses / Wohneinheit umfasst zum Beispiel folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung beim Gehen oder zur Fortbewegung im Rollstuhl
- Unterstützung beim Benützen von Tram, Bus oder Zug
- Begleitung bei Arzt- und Therapiebesuchen, zu Behörden oder im Ausgang
- Besprechen von und Unterstützung bei Orientierungsschwierigkeiten
- Einzelbegleitung auf dem Weg zur Tagesstruktur (Werk- oder Tagesstätte) durch Mitarbeitende des Wohnbereichs



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

- Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit einer Weglauftendenz

Wie oft braucht die Person bei der **Mobilität ausserhalb des Hauses / der Wohneinheit** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

3. Lebenspraktiken

3.1 Lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Integration

Unterstützung bei lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialer Integration umfasst zum Beispiel folgende Bereiche:

- Haushälterische Tätigkeiten mit der Person wie Einkaufen für den täglichen Bedarf, Zubereitung von Mahlzeiten, Ordnung halten in der Küche, Putzen und Pflege der Wohnräume oder Wäsche waschen
- Administrative und finanzielle Aufgaben wie Kontoführung, Rechnungen bezahlen, Budgetberatung, Korrespondenzen (z.B. Rente, EL oder Steuern)
- Hilfen und Anleitungen zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Alltagsanforderungen künftig selbständiger zu begegnen, einschliesslich der Erstellung einer individuellen Entwicklungsplanung
- Unterstützungsleistungen im Bereich der Kommunikation
- Individuelle Begleitung und Unterstützung betreffend Partizipation und sozialer Integration wie Ratschläge geben, Selbstbestimmung ermöglichen/fördern oder Situationen reflektieren zu Themen wie: Partnerschaft und Sexualität, Erziehung der Kinder, Gestaltung von sozialen Kontakten (auch auf der Wohngruppe) etc.
- Unter Einbezug der Person fachlich begründete, realistische und messbare Ziele und entsprechende agogische Massnahmen zur Zielerreichung entwickeln, die innerhalb eines Jahres erreicht werden können und dokumentiert sind.
- Unter Einbezug der Person die Zielerreichung überprüfen und bei Bedarf die Massnahmen zur Zielerreichung anpassen. (Die konkrete Unterstützung in der Zielerreichung ist hier nur abbildbar, wenn sie nicht bereits in anderen Indikatoren abgebildet ist.)

Wie oft braucht die Person **bei lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialer Integration** Unterstützung?

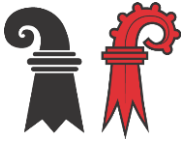
<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

3.2 Freizeitaktivitäten

Einzelbegleitung und Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z.B. Sport, Vereinsaktivitäten, Entspannung & Erholung, Theater- oder Kinobesuch, weitere Hobbies) kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Suche von Ideen für die Freizeitgestaltung
- Planen, Organisieren und Befähigen zur eigenständigen Ausführung von Aktivitäten sowie Begleitung bei der Ausführung

Hier wird nur die Unterstützung erfasst, die für individuelle Freizeitaktivitäten erforderlich ist. Wenn die Person in einer Einrichtung wohnt und Unterstützung bei internen Gruppenaktivitäten braucht, muss das hier nicht angegeben werden, sondern wird über die Grundleistung angerechnet. Individuelle Begleitung kann im Ausnahmefall dann im Gruppenkontext erfolgen, wenn diese im Einzelfall agogisch zielorientiert erfolgt. Von einer Gruppe wird ab drei begleiteten Personen plus Begleitperson ausgegangen.



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf

Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

Wenn die Person nur auf dem Weg zur Freizeitaktivität Begleitung benötigt, wird dies unter Punkt 2.4 Mobilität ausserhalb des Hauses / der Wohneinheit erfasst.

Wie oft braucht die Person bei **Freizeitaktivitäten** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

4. Sicherheit und Stabilität

4.1 Auto- und Fremdaggressionen

Unterstützung im Umgang mit Auto- und Fremdaggressionen kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Gezieltes in der Nähe stehen oder eingreifen
- Nachbesprechen von schwierigen Situationen
- Entwickeln von Handlungsalternativen
- Massnahmen zur Verhinderung von auto- und fremdaggressivem Verhalten
- Massnahmen zur Stabilisierung der Situation

Wenn die Person aufgrund von Zerstörung von Gegenständen und extremen Konfliktsituationen Unterstützung braucht, wird das unter Punkt 5.1 erfasst.

Wenn die Person Unterstützung braucht, weil sie aggressives Verhalten mit sexuellem Hintergrund zeigt, wird das unter Punkt 5.4 erfasst.

Wie oft braucht die Person beim **Umgang mit Auto- und Fremdaggressionen** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

4.2 Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen

Unterstützung in Form von Freiheits- bzw. bewegungseinschränkenden Massnahmen gemäss Erwachsenenschutzrecht¹, um eine Gefährdung oder Verletzung der Person oder Drittpersonen abzuwenden, kann zum Beispiel folgende Bereiche umfassen:

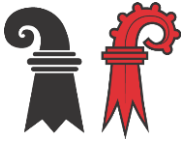
- Bewegungseinschränkende Massnahmen wie das befristete Abschliessen von Türen oder das Festhalten in Krisen- oder schweren Konfliktsituationen
- Zwangsmedikation oder Zwangsernährung
- Wegnahme von Kommunikationsmitteln wie z.B. dem Handy
- Neben der Durchführung der Massnahmen gehören dazu auch Vor- und Nachbesprechungen, sowie der ausserordentliche Dokumentationsaufwand und die Überprüfung der Massnahmen

Auf eine klare Abgrenzung zu Unterstützungsleistungen weiterer Indikatoren ist zu achten, insbesondere Abgabe von Medikamenten (Indikator 1.1) und Betreuung in der Nacht (Indikator 4.3).

Wie oft braucht die Person Unterstützung im Zusammenhang mit **Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen**?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

¹ Eingeschlossen sind alle freiheitseinschränkenden Massnahmen gemäss kantonalen Richtlinien.



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

4.3 Betreuung in der Nacht

Die Leistungen der Nachtbetreuung beginnen mit der vereinbarten Nachtruhe.

Der Unterstützungsbedarf wird mit zwei Fragen erfasst: Erstens in Bezug auf die Art der Unterstützung und zweitens in Bezug auf die Häufigkeit der Unterstützung.

a) Welche Art von Betreuung braucht die Person in der Nacht?

Bitte geben Sie hier an, was die Person braucht, nicht was das vorhandene Angebot ist (d.h. wenn jemand beispielsweise in einer Wohngruppe mit Nachtwache wohnt, selbst aber nur ein Nachtpikett benötigt, dann kreuzen Sie bitte "Nachtpikett" an).

<input type="checkbox"/> keine Nachtbetreuung	<input type="checkbox"/> Nachtbereitschaft	<input type="checkbox"/> Nachtpikett	<input type="checkbox"/> Nachtwache
Die Person benötigt keine Unterstützung in der Nacht.	Die Person benötigt eine Nachtbereitschaft, d.h. die Begleitperson ist telefonisch erreichbar.	Die Person benötigt ein Nachtpikett, d.h. die Begleitperson muss vor Ort schlafen.	Die Person benötigt eine Nachtwache, d.h. die Begleitperson muss vor Ort und wach sein.

b) Wie oft braucht die Person Betreuung in der Nacht?

Betreuung wird umfassend verstanden, dazu gehören sowohl Interventionen als auch Sicherheitsmassnahmen zur Beobachtung der Person. Individuell notwendige Kontrollgänge werden hier folglich erfasst, nicht aber routinemässige, konzeptionell vorgesehene Kontrollgänge der Nachtwache / des Nachtpiketts.

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft 1x pro Nacht	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals pro Nacht
---	---	--	--	---

5. Psychische Beeinträchtigungen und herausfordernde Verhaltensweisen

5.1 Kontrollverlust

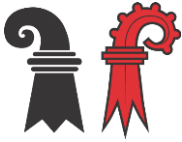
Unterstützung bei Kontrollverlust (extreme verbale oder gewalttätige Konfliktsituationen oder zerstörerische Handlungen gegenüber Gegenständen oder Räumlichkeiten) kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Eingreifen bei Kontrollverlust
- Besprechen von Konflikten und Handlungsoptionen
- Deeskalationsaufwand
- Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten (durch Begleitpersonal)

Unterstützung im Zusammenhang mit Auto- und Fremdaggressionen wird unter Punkt 4.1 erfasst, im Zusammenhang mit Erwachsenenschutzrechtlichen Massnahmen unter Punkt 4.2.

Wie oft braucht die Person beim **Umgang mit Kontrollverlust** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
---	---	--	--	---



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf

Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

5.2 Nähe und Distanz

Zur Unterstützung bei der angemessenen Gestaltung von Nähe und Distanz zu anderen Personen können zum Beispiel folgende Tätigkeiten gehören:

- Eingreifen bei oder Besprechen von ungebührlicher Nähe oder anstössigem Verhalten gegenüber Drittpersonen
- Unterstützung und Befähigung zum Umgang mit Nähe und Distanz bei behinderungsbedingtem Bedarf (Autismus-Spektrum-Störung, Hirnverletzung)
- Unterstützung und Befähigung, Situationen von Verletzungen der persönlichen Integrität wahrzunehmen und abzuwehren
- Massnahmen der basalen Stimulation bei schwerstmehrfacher Beeinträchtigung

Unterstützungsaufwand aufgrund von sozialer Integration ist unter Indikator 3.1 abzubilden. Unterstützungsaufwand aufgrund rechtlich abweichenden Sexualverhaltens ist unter dem Indikator 5.4 abzubilden.

Wie oft braucht die Person bei der **Gestaltung von Nähe und Distanz** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

5.3 Psychische Krankheitssymptome und behinderungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten

Unterstützung im Umgang mit psychischen Krankheitssymptomen und behinderungsbedingten Verhaltensauffälligkeiten (z.B. aufgrund von Angstzuständen, Wahnvorstellungen, Depressionen, Essstörungen oder Suchtverhalten etc.) kann zum Beispiel folgende Tätigkeiten umfassen:

- Eingreifen in einer schwierigen Situation (z.B. Beruhigen, Begleiten)
- Nachbesprechen von schwierigen Situationen
- Entwickeln von alternativen Handlungsmöglichkeiten
- Individuelle Begleitung und in Absprache mit weiteren Fachpersonen entwickelte agogische Massnahmen aufgrund lebens einschränkenden, krankhaften Suchtverhaltens.

Wie oft braucht die Person beim **Umgang mit psychischen Krankheitssymptomen und/oder behinderungsbedingten Verhaltensauffälligkeiten** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--

5.4 Rechtlich abweichendes Sexualverhalten

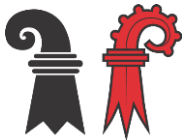
Unterstützung im Zusammenhang mit rechtlich abweichendem Sexualverhalten kann verschiedene Aspekte umfassen:

- Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit rechtlich abweichendem oder aggressivem Verhalten mit sexuellem Hintergrund

Besprechung der (potentiellen) sexuellen Wünsche und des Sexualverhaltens ist unter 3.1 abzubilden.

Wie oft braucht die Person in Bezug auf **rechtlich abweichendes Sexualverhalten** Unterstützung?

<input type="checkbox"/> selten 0-2x pro Monat	<input type="checkbox"/> gelegentlich 1x pro Woche	<input type="checkbox"/> regelmässig 2-6x pro Woche	<input type="checkbox"/> oft einmal täglich	<input type="checkbox"/> sehr oft mehrmals täglich
--	--	---	---	--



Fremdeinschätzung Individueller Betreuungsbedarf

Wohnen: geistige Behinderung / körperliche Behinderung

IBB-Indikatorenraster Wohnen GB / KB
© Kantone AI AR GL GR SG SH TG ZH 2019

Nr	Themenbereiche	Indikatoren	Punkte	max. Pkt.
1	Pflege und Ernährung	1.1. Körperpflege und Medikamenteneinnahme		4
		1.2. Besondere medizinische Massnahmen		8
		1.3. Nahrungseinnahme		4
2	Bekleidung und Mobilität	2.1. Ankleiden		4
		2.2. Transfersituationen		4
		2.3. Mobilität innerhalb des Hauses / der Wohneinheit		4
		2.4. Mobilität ausserhalb des Hauses / der Wohneinheit		4
3	Lebenspraktiken	3.1. Lebenspraktische Fähigkeiten und soziale Integration		8
		3.2. Freizeitaktivitäten		4
4	Sicherheit und Stabilität	4.1. Auto- und Fremdaggressionen		8
		4.2. Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen		8
		4.3. Betreuung in der Nacht		8
5	Psychische Beeinträchtigungen und herausfordernde Verhaltensweisen	5.1. Kontrollverlust		8
		5.2. Nähe und Distanz		8
		5.3. Psychische Krankheitssymptome und behinderungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten		8
		5.4. Rechtlich abweichendes Sexualverhalten		8
Total IBB-Punkte				100

IBB-Stufe	
HE	
Gesamtstufe	